



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Februar 2022  
(OR. fr, en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0104(COD)**

---

---

**6292/22  
ADD 1**

**DRS 8  
EF 50  
ECOFIN 128  
SUSTDEV 37  
CODEC 163  
IA 13  
COMPET 95**

**VERMERK**

---

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)  
Empfänger: Rat

---

Nr. Vordok.: 5864/22  
Nr. Komm.dok.: 8132/21

---

Betr.: Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und  
2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der  
Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen  
*Allgemeine Ausrichtung*  
*– Erklärung der Tschechischen Republik*

---

Die Delegationen erhalten anbei eine Erklärung der Tschechischen Republik.

**Erklärung der Tschechischen Republik betreffend die Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen**

Die Tschechische Republik ist sich der Bedeutung von Transparenz im Bereich des Umweltschutzes und des Schutzes der Menschenrechte bewusst. Jedoch ist die Tschechische Republik auch fest davon überzeugt, dass die neuen Pflichten und der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch wesentliche positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des Unternehmensumfelds aufgewogen werden müssen.

Die Tschechische Republik hegt eine gewisse Skepsis bezüglich der weitreichenden Pflichten für die recht hohe Zahl von Zielsubjekten, die möglicherweise nur einen begrenzten Mehrwert für den Umweltschutz und den Schutz der Menschenrechte haben. Aus unserer Sicht besteht die Gefahr, dass wir lediglich neue förmliche Verwaltungspflichten schaffen. Daher würden wir es vorziehen, Freiwilligkeit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung beizubehalten.

Die Tschechische Republik ist auch besorgt über die Zunahme des Verwaltungsaufwands für den Privatsektor.

---